

»Das sind keine Chorknaben«

Der Münchner Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle, 58, wendet sich gegen Pläne der Bundesregierung, den Einsatz von V-Leuten zu reglementieren.

SPIEGEL: Herr Röttle, die Bundesregierung plant, die Vorgaben für den Einsatz von V-Leuten zu ändern. Was halten Sie als Leiter einer Ermittlungsbehörde von dem Vorhaben?

Röttle: Wenn das so umgesetzt wird, wie es in dem bekannt gewordenen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums steht, dann wird uns ein zentrales Ermittlungsinstrument zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aus den Händen geschlagen. Dieses kriminelle Milieu kommuniziert ja immer stärker über Kryptotechnik. Es wird schwieriger, Gespräche zu entschlüsseln und zu überwachen. Umso wichtiger sind analoge Quellen, insbesondere Personen, die einen Einblick haben und dafür gewonnen werden können, Erkenntnisse an die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben.

SPIEGEL: Um welche Informanten geht es?

Röttle: Sogenannte Vertrauenspersonen stammen üblicherweise aus dem Umfeld selbst, zum Beispiel aus der Drogenkriminalität oder aus dem Waffenhandel. Es sind also keine Chorknaben. Aber die VP-Führer bei der Polizei wachen darüber, dass sie verlässliche Informationen liefern, und auch die Rechtsprechung hat für den Einsatz Standards gebilligt. Darüber hinaus sehe ich keinen Regelungsbedarf durch die Politik. Da werden die Ermittler behandelt wie eine Katze, die eigentlich Mäuse fangen soll, der man aber das Maul zubindet. Dann fängt sie halt keine Mäuse mehr.

SPIEGEL: Was ist Ihre Kritik?

Röttle: Ich kritisiere insbesondere, dass man künftig von den Vertrauenspersonen einen bestimmten Lebenslauf verlangt, zum Beispiel, was die Vorstrafen angeht. Ganz so, als stünden die kurz vor der Verbeamtung. Es wird aber nicht die Muster-Vertrauensperson geben, die Ermittler müssen mit den Leuten arbeiten, die da sind. In man-

chen kriminellen Kreisen sind ja gewisse Vorstrafen geradezu eine Eintrittskarte in den inneren Zirkel. Ich sehe die Initiative des Bundesjustizministeriums auch als Misstrauensvotum gegen die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaften.

SPIEGEL: Inwiefern?

Röttle: Dahinter steckt das Zerrbild, dass die Ermittler halbseidene Spitzel installieren, die mit ihren Geschichten dafür sorgen, dass unschuldige Menschen im Gefängnis landen. Das liegt fern jeder Realität. Der Rechtsstaat inszeniert keine Straftaten, um sie später abzuurteilen. Die Vertrauenspersonen übermitteln in der Regel Informationen, die einen Anfangsverdacht begründen können. Danach wird in alle Richtungen ermittelt und dabei insbesondere ein möglicher Tatbeitrag der V-Leute genau beleuchtet und abgewogen. Der Entwurf hilft nur den Strafverteidigern. Es ist bezeichnend, dass auch das Bundeskriminalamt und der Deutsche Richterbund sehr skeptisch sind.

SPIEGEL: Aber es gab immer wieder Kritik am Einsatz von V-Leuten, ist hier nicht mehr Transparenz geboten?

Röttle: Die gibt es bereits, die Rechtsprechung kontrolliert genau, wie und durch wen Erkenntnisse gewonnen werden. Wenn nun aber durch zusätzliche Vorgaben das Risiko steigt, dass V-Leute in einem Strafprozess enttarnt werden, dann wird es schwierig, überhaupt noch welche zu gewinnen.

SPIEGEL: Was bedeutet hierfür die Eskalation in Nahost?

Röttle: Wir haben bislang wenig Erfahrungen mit Aktivitäten von Hamas oder Hisbollah in Deutschland. Die Sicherheitsbehörden tauschen sich eng aus, um ein Frühwarnsystem zu etablieren. Generell kann ich nur auf den Überraschungsangriff der Hamas auf Israel verweisen: Technik allein reicht manchmal nicht aus, um hinter die Kulissen zu blicken. FR



Peter Kneffel / dpa

Röttle



Katrin Streicher / DER SPIEGEL

»Die Drohne erkennt einen Badegast in Not«

DER AUGENZEUGE Tim Stuchtey, 54, leitet das Brandenburgische Institut für Gesellschaft und Sicherheit. Mithilfe moderner Technik will er Menschen vor dem Ertrinken retten.

»Anfang des Monats schwamm ich im Partwitzer See in der Lausitz, da krampfte mein Bein – also, ich habe das simuliert: Ich habe erst um Hilfe gerufen. Bald trieb ich regungslos im Wasser. Glücklicherweise war ich nicht wirklich in Not; es war ein Experiment. Für das Forschungsprojekt »RescueFly« entwickeln wir mit Universitäten aus der Region automatisierte Drohnen, die Ertrinkende retten sollen. Die Björn Steiger Stiftung koordiniert das. Sie setzt sich seit Ende der Sechzigerjahre dafür ein, das Rettungswesen in Deutschland zu verbessern. Sie war etwa für die Einführung der einheitlichen Notrufnummern 110 und 112 verantwortlich.

Für die Wasserrettung sollen an Badestellen ähnlich wie an Autobahnen Notrufsäulen stehen, überwiegend an Binnengewässern. Dort ertrinken sehr viel mehr Menschen als im Meer. Über diese Säulen können Zeugen eines Badeunglücks mit einer Leitstelle verbunden werden. Sobald den Mitarbeitern klar ist, wo in etwa sich das Opfer im Wasser befindet, starten sie eine Drohne. Dann öffnet sich

wenige Hundert Meter vom See entfernt ein Minihangar, er sieht fast aus wie ein Müllcontainer. Eine Station prüft unter anderem das Wetter. Zeitgleich wird der Luftraum über dem Areal informiert, dass eine Drohne fliegt.

Bei unserem Experiment sah ich nach wenigen Minuten im Wasser die Drohne über mir schweben. Sie war eine vorprogrammierte Route zum See geflogen und hat mich dort nach einem Suchmuster gesucht. Im Wasser waren noch andere Probanden, doch sie schwammen normal. Eine künstliche Intelligenz erkennt über die Kamera in der Drohne einen Badegast in Not. Als die Drohne über mir war, warf sie eine Schwimmboje ab. Die bläst sich auf, sobald sie Wasser berührt. Mit ihr konnte ich mich an der Oberfläche halten. Die Drohne blieb über mir, bis die Wasserwacht mich bergen konnte. Die Simulation war ein Erfolg. Damit das System Menschenleben rettet, arbeiten wir jetzt daran, zu zeigen, wie es sich für Landkreise und Rettungstellen lohnen kann. Am Ende muss es jemand finanzieren.« Aufgezeichnet von Christopher Piltz